

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2013-062**

öffentlich

**Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Frau Christine Kuchling, Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	14.03.2013
Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.04.2013	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 für die Nutzung des Speisesaales mit Foyer in der Grundschule Stadtmitte ein ermäßigtes Nutzungsentgelt für den 20. April 2013 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 beantragte Frau Christine Kuchling für die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ im Speisesaal der Grundschule Stadtmitte einschließlich Foyer eine Ermäßigung des Entgeltes. Die Veranstaltung zeichnet sich laut Veranstalter durch einen ausschließlich informativen Charakter aus. Es erfolgt kein Verkauf von Waren und es werden keine Eintrittsgelder erhoben. Am 20.04.2013 sind in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr circa 10 bis 15 Gewerbetreibende aus Finsterwalde und Umgebung vor Ort und möchten insbesondere zum Thema „Frühlingserwachen für Körper, Geist & Seele“ referieren. Ziel der Veranstaltung ist es, Interessierte über gesundheitsfördernde Maßnahmen zu informieren und zu sensibilisieren. Es wird mit dieser Veranstaltung ein wichtiger Beitrag zur Prävention und Gesundheitserhaltung der Bevölkerung geleistet.

Das kostendeckende Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung beträgt für den Speiseraum

**15,00 EUR / Std. und das ermäßigte Nutzungsentgelt beträgt 7,50 EUR / Std.**

Es würde somit ein Rechnungsbetrag in Höhe von 75,00 € fällig werden.

## Anlagen

Antrag